

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 20.07.2017
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin		
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.08.2017		
Bauausschuss	16.08.2017		
Hauptausschuss	21.08.2017		
Stadtrat	30.08.2017		

Betreff: Darstellung des Sanierungsaufwandes und der Prioritäten der Gehwege in der Ortschaft Tangerhütte

Mitteilung:

Vorbetrachtung

Im Zuge der Erstellung der Unterlagen für die Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgte auch eine Beurteilung des Zustandes aller Straßen, Wege und Plätze in Zuständigkeit der Einheitsgemeinde.

Dabei stellte sich heraus, dass besonders in der Ortschaft Tangerhütte ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht.

Einzelne Straßenzüge mit den Nebenanlagen entstanden weit vor dem Zweiten Weltkrieg und wurden auch zu DDR- Zeiten nur punktuell instandgesetzt oder repariert. Dies liegt jedoch auch schon 50- bis 60 Jahre zurück.

Die normative Nutzungsdauer für Straßen und Gehwege liegt bei 40 Jahren.

Diese Nutzungsdauer ist schon beträchtlich überschritten.

Eine Sanierung der gemeindeeigenen Straßenzüge gestaltete sich auf Grund der besonderen Stellung (Einwohnerzahl) der damaligen Stadt Tangerhütte sehr schwierig.

Zum einen hatte die Ortschaft Tangerhütte sehr viele Komplettsstraßen in ihrem Eigentum und zum anderen griffen die Förderprogramme des Bundes (Stadtumbau-/Sanierungsprogramm oder städtebaulicher Denkmalschutz) und des Landes für eine Gemeindegröße wie Tangerhütte nicht.

Also für die Dorferneuerung zu groß und für die Stadtsanierung zu klein.

In den meisten (fast allen) anderen Gemeinden griffen Förderungen aus dem Dorferneuerungsprogramm mit einem relativ hohen Fördersatz (bis zu 80%) oder wurden im Zuge der Erneuerung der klassifizierten Straßen (Landes- oder Kreisstraßen) als Straßennebenflächen mit Förderungen gebaut.

Eine Fördermöglichkeit für Gemeinden in der Größenordnung von Tangerhütte ergab

sich erst ab dem Jahr 1998 (Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen) und der Beschlussfassung zur Festsetzung des Sanierungsgebietes Tangerhütte „Nord –Ost“ im Jahre 2001 und der Aufnahme in ein landeseigenes Förderprogramm „ Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ mit einem Fördersatz von 50 %.

Zudem ist diese Förderung gebietsbezogen und kann nicht über die gesamte Gemeinde/Ortschaft ausgedehnt werden.

Auf Grund der finanziellen Situation war und ist die ehemalige selbstständige Stadt Tangerhütte und die jetzige Einheitsgemeinde nur schwer in der Lage die notwendigen Eigenmittel für die Förderprogramme (jetzt 33,33 %) aufzubringen.

Einige Straßenzüge im Stadtgebiet bedürfen der Komplettsanierung, da neben dem schlechten Straßen- und Gehwegzustand der Regenwasserkanal verschlissen ist, zudem auch im Gehwegbereich liegt und dort zusätzliche Schäden erzeugt.

Zur tabellarische Darstellung

In die Tabelle sind alle Gehwege der Ortschaft Tangerhütte bis zu einem Sanierungsaufwand von 65 % aufgenommen worden. Dabei ist der Zustand 0% der schlechteste Zustand (total verschlissen) und danach erfolgt die weitere Abstufung des Schädigungsgrades.

Ferner wurde der notwendige finanzielle Aufwand, nach Schadensausmaß ermittelt, der notwendig ist den Gehweg entweder zu reparieren (durch Bauhof) oder Vollsanierung (durch eine Fremdfirma).

Ebenfalls fanden die Gehwege vom Zustand Berücksichtigung, die innerhalb des Stadtumbauprogramms mit Straße und Leitungen vollsaniert werden müssen.

Die Kosten und Zeiträume dazu sind in der Investitionsliste berücksichtigt worden.

Die Gesamtkosten (außer Stadtumbauprogramm) für die Reparaturen/Sanierung der Gehwege wurden ermittelt und dargestellt als Reparatur (Aufwand, Gemeinde 100%) und Sanierung (Investition Gemeindeanteil/ Anliegeranteil nach Straßenausbaubeitragssatzung).

Im Haushalt 2017 sind für Straßenreparaturen 50 T€ für die Einheitsgemeinde eingestellt.

Wenn man für die Ortschaft Tangerhütte allein von Reparatur-/ Sanierungs-kosten (Eigenmitteln) von 900 T€ ausgeht, müsste man gerechnet auf 10 Jahre jährlich ca. 100 T€ mehr einstellen.

Davon würden jährlich ca. 30 T€ in die Reparaturen (Aufwand) fließen und 70 T€ in die investiven Maßnahmen unter Zurechnung der jeweiligen Anliegerbeiträge.

Dies ist jedoch noch eine Durchschnittsberechnung und müsste an Hand des „tatsächlichen Bedarfes“ des einzelnen Gehweges ermittelt und angepasst werden. Ferner ist zu beachten, dass eine sinnvolle Gehwegsanierung erst dann sinnvoll ist, wenn die maroden Mischwasserkanäle (Bürgermeisterkanal) vom Gehweg in die Straße gelegt worden sind.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll folgende Gehwege vorrangig zu reparieren/sanieren:

Reparaturleistungen

1. Albert-Schweitzer-Straße
2. Schulstraße
3. Feldstraße

grundhafter Ausbau (Investition)

1. Rosa- Luxemburg- Straße
2. Brezelstraße
3. Magdeburger Straße
4. Robert –Koch-Straße

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel